

## **VERFOLGT, VERTRIEBEN ... HEIMATLOS**

### **Das Ende der deutschen Siedlung in Ost-Mittleuropa**

#### **Band IV/20**

### **Chronik der Lebensbedingungen der Deutschen in Ost-Mittleuropa, Mittel- und Westdeutschland sowie Vereinbarungen und Pressemeldungen vom 24. August 1959 bis zum 13. August 1961**

Aufgrund der Tatsache, daß das Leben der deutschen Bevölkerung in den Gebieten Ost-Mittleuropas örtlich, zeitlich und sachlich unterschiedlich verlief, wurde diese Chronik systematisch nach Regionen unterteilt.

Um den Ablauf der damaligen Ereignisse, Maßnahmen und Zustände realistisch darzustellen, wurde eine Vielzahl von Erlebnis- und Presseberichten zitiert. Die Erlebnisberichte mußten im allgemeinen geteilt werden, damit die Ereignisse in zeitlicher Folge angeordnet werden konnten.

#### **Gliederung (im Überblick):**

01. SBZ/Ostpreußen (sowjetisch verwaltete Gebiete im Nordteil Ostpreußens gemäß Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945)
02. Ostdeutschland (polnisch verwaltete Gebiete in Ostpreußen, Ostbrandenburg, Schlesien, Danzig und Ostpommern gemäß Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945)
03. Polen
04. CSR (einschließlich Sudetenland und Slowakei). Die Slowakei trennt sich im Jahre 1992 von der CSR. Die CSR nennt sich ab 1993 Tschechien
05. Jugoslawien
06. Rumänien
07. Ungarn
08. UdSSR (seit 1991 Bundesrepublik Rußland)
09. Österreich
10. SBZ (Sowjetische Besatzungszone in Mitteldeutschland – seit dem 7. Oktober 1949 Deutsche Demokratische Republik)
11. DDR (Deutsche Demokratische Republik). Die DDR tritt am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland bei
12. Berlin (Sitz der Viermächteverwaltung bzw. des Alliierten Kontrollrats). Ost-Berlin wird am 13. August 1961 durch sowjetische Truppen abgeriegelt und von West-Berlin getrennt (Baubeginn der "Berliner Mauer")
13. WBZ (Besatzungszonen der Nordamerikaner, Briten und Franzosen in Westdeutschland – seit dem 23. Mai 1949 Bundesrepublik Deutschland)
14. BRD (Bundesrepublik Deutschland)
15. Westeuropa
16. Amerika
17. Asien

**24.08.1959**

**BRD:** Die BdV-Vertretung berichtet über die Lage der deutschen Heimatvertriebenen (x155/71-72): >>In der Bundesrepublik Deutschland leben mehr als 12 Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus Mitteldeutschland. Unter den 17 Millionen versklavten Bewohnern der Sowjetzone befinden sich weitere 3 Millionen Vertriebene. Insgesamt sind 14 Millionen Deutsche nach Beendigung der Kriegshandlung ihres Eigentums beraubt und aus ihren Heimen deportiert worden. Bei diesen Volksdeportationen sind mehr Deutsche zugrunde gegangen, als Deutschland im Ersten Weltkrieg Männer verloren hat. Von dem Heer der 3 Millionen Vertreibungstoten spricht niemand.

... Die Aufbauleistungen der deutschen Demokratie haben die Legende zerstört, daß die Deutschen ungeeignet seien, unter den Segnungen des Friedens und der Freiheit zu leben. ...

... Das deutsche Volk wird nie mehr den Frieden gefährden, weil es den Fluch des Krieges und den Wahnsinn der Totalität bitter am eigenen Leibe verspürt hat. Fast ein Viertel der Bevölkerung der Bundesrepublik hat das Schicksal der Deportation oder der Flucht vor dem kommunistischen Terror erfahren. Millionen unserer Mitbürger erlebten das Inferno des Luftkrieges in den deutschen Städten oder das bittere Los jahrelanger Kriegsgefangenschaft.

Niemand von uns denkt an Krieg oder Revanche. Was wir anstreben, ist die Wiedervereinigung des ganzen Deutschland und ein dauernder Friede, der das Recht aller Völker auf Freiheit und Selbstbestimmung verwirklicht.<<

**09.09.1959**

**DDR:** In der Regierungserklärung vom 9. September 1959 betont das SED-Regime, "daß Verhandlungen über Deutschland ohne die Teilnahme beider deutscher Staaten unmöglich sind" (x009/52).

**01.10.1959**

**DDR:** Die neue DDR-Flagge wird offiziell vorgestellt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Flagge der DDR (x009/130): >>Die Flagge der DDR besteht aus den Farben Schwarz-Rot-Gold (Gesetz vom 26.9.1955). Seit dem 1.10.1959 trägt sie auf beiden Seiten in der Mitte das Wappen Hammer und Zirkel, umgeben von einem Ährenkranz.

Den ständigen Bemühungen, der DDR und der These von den beiden deutschen Staaten Anerkennung zu verschaffen, dienen auch die Versuche, die Flagge in der Bundesrepublik und im westlichen Ausland vor allem bei internationalen Kongressen oder Sportveranstaltungen zu zeigen, die bisher meist am Widerstand der Veranstalter gescheitert sind. Dieser politische Zweck hat der neuen Flagge den treffenden Namen "Spalterflagge" eingebracht.<<

Die Volkskammer beschließt am 1. Oktober 1959 das geänderte Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

**06.10.1959**

**DDR:** Seit Bestehen der DDR sind rd. 2,3 Millionen Deutsche aus der Sowjetzone in den Westen geflohen.

**07.10.1959**

**DDR:** Das ZK der SED behauptet am 10. Jahrestag der Gründung der DDR, daß die mit dem ausländischen Imperialismus verbündeten reaktionären imperialistischen Kreise in Westdeutschland die Spaltung Deutschlands bewerkstelligt hätten (x009/405).

**12.10.1959**

**Frankreich:** Ministerpräsident Debre erklärt am 12. Oktober 1959 vor der französischen Nationalversammlung, daß die französische Regierung unter Aufrechterhaltung des Status quo auch die Respektierung der Grenzen einschließlich der Oder-Neiße-Linie verstehe (x155/75).

**19.10.1959**

**BRD:** Das BdV-Präsidium kritisiert die französische Stellungnahme zur Oder-Neiße-Linie (x155/75): >>Die Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten Debre zugunsten der von der kommunistischen Regierung Polens angestrebten Oder-Neiße-Grenze stellt einen Affront gegen legitime deutsche Interessen dar.

Es ist eine Zumutung, von der Bundesrepublik Deutschland zu verlangen, daß sie auf eine friedensvertragliche Regelung der deutschen Ostgrenze verzichtet. Dies Verlangen würde die Preisgabe einer völkerrechtlichen Position bedeuten, welche die Signatarmächte des Potsdamer Abkommens einem wiedervereinigten Deutschland eingeräumt haben und das ... anläßlich der letzten Genfer Konferenz ausdrücklich bestätigt wurde.

... Diese Erklärung widerspricht den wesentlichen Grundsätzen von Freiheit und Selbstbestimmung. Die deutschen Vertriebenen lehnen sie ab.<<

**28.10.1959**

**BRD:** Die Bundesrepublik Deutschland beschließt, ein Hissen der DDR-Flagge durch Polizeimaßnahmen zu verhindern, sofern es als politische Demonstration im Bundesgebiet bestimmt ist.

**09.11.1959**

**BRD:** "DPA" meldet am 9. November 1959 (x028/239): >>Die französische Regierung hat der Bundesregierung auf Anfrage versichert, daß sie die Oder-Neiße-Linie nach wie vor als eine provisorische polnische Verwaltungsgrenze ansehe.

Sie betonte gleichzeitig, daß eine endgültige Regelung der deutschen Ostgrenzen einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland vorbehalten bleiben müsse.<<

**USA:** Wilhelm Grewe (deutscher Botschafter in den Vereinigten Staaten) erläutert in New York zukünftige Ziele der deutschen Ostpolitik (x125/107,130-131):

>>1. Vor allem gilt es, die Freiheit und Sicherheit der Bundesrepublik und Westberlins gegen kommunistische Aggressionen und andere Formen der Ausdehnung des kommunistischen Herrschaftsbereichs zu schützen.

2. Wir können nicht die 17 Millionen Deutschen in Mitteldeutschland aufgeben und uns mit der dauernden Teilung Deutschlands abfinden. ...

4. Wir müssen mit der Sowjetunion zusammenleben. ...<<

>>... Ein Fünftel der gegenwärtigen Bevölkerung der Bundesrepublik sind Flüchtlinge. ... Sie alle billigen jedenfalls nicht die Annexion ihres Heimatlandes durch Polen. ...

Ich glaube, daß es überhaupt nur eine Aussicht gibt, das deutsche Volk mit einer Lösung zu versöhnen, die größere Gebietsopfer verlangen würde: das wäre eine Verbindung der Grenzfrage mit einer positiven Regelung der Wiedervereinigungsfrage. ... Es liegt auf der Hand, daß die Zeit für solche Verhandlungen noch nicht gekommen ist. Für eine deutsche Regierung wäre es töricht, den gesamten Verhandlungsgegenstand schon vorher zu opfern, ohne daß man auch nur eine vernünftige Aussicht auf eine positive Würdigung solcher Opfer hätte.<<

**10.11.1959**

**DDR:** Die evangelische Ostkonferenz bezeichnet am 10. November 1959 die Kinder-, Jugend-, Ehe- und Grabweihe als gottlos.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die sozialistische "Eheschließung" - gelegentlich auch als Eheweihung bezeichnet - (x009/105): >>Zu den pseudo-sakralen Staatsakten, durch deren Einführung die SED den Einfluß von Christentum und Kirche auf das öffentliche Leben ihres Machtbereiches zu beseitigen sucht, gehört neben der Kindesweihe und der Jugendweihe auch die Eheweihung, früher als "sozialistische Eheschließung" bezeichnet.

Die Eheweihung folgt der standesamtlichen Trauung, ist also einstweilen nicht mit dieser verbunden, obschon sie nicht mehr Sache der Partei, sondern der staatlichen Organe sein soll. Die

Brautleute werden nach dem Aufgebot von staatlichen Beauftragten aufgesucht, die sie für die Eheweihung gewinnen sollen; bei dem Eheweihungs-Akt, an dessen Pseudoliturgie vor allem die Massenorganisationen mitwirken sollen, legen die Brautleute ein "sozialistisches Ehegelöbnis" ab, durch das sie sich - nach dem von der SED aufgesetzten Wortlaut - verpflichten, "mit gemeinsamer Kraft die sozialistischen Errungenschaften und die Staatsmacht der Arbeiter und Bauern zu stärken".<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das sozialistische "Begräbnis" in der SBZ (x009/58): >>Seit 1957 waren Bestrebungen erkennbar, auch das christliche Begräbnis (Grabweihe) durch einen pseudosakralen Staatsakt zu ersetzen, der als sozialistisches Begräbnis, gelegentlich auch als Grabweihe bezeichnet wurde, aber keine nennenswerte Verbreitung fand.

Zunächst hielt die SED, ähnlich wie die SS im "Dritten Reich", Grabredner bereit; später sollte es Sache der Kreise und Gemeinden sein, die pseudosakralen Staatsakte durchzuführen.<<

**02.12.1959**

**DDR:** Das SED-Regime erläßt am 2. Dezember 1959 ein "Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR".

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über den "Kindergarten" in der SBZ (x009/213): >>Einrichtung der "vorschulischen Erziehung" für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Nicht obligatorisch.

Die Kindergärten haben nach dem "Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR" vom 2.12.1959 die Kinder auf die Schule vorzubereiten, an das sozialistische Leben heranzuführen und mit dem Schaffen der werktätigen Menschen bekanntzumachen".

Der Kindergarten dient nicht zuletzt der Freisetzung von Frauen für den Arbeitsprozeß. Verantwortlich für die Errichtung sind die Räte der Gemeinden und Städte bzw. die VEB, für die pädagogische Arbeit das Ministerium für Volksbildung.

Die Kindergärtnerinnen werden an besonderen Pädagogischen Schulen ausgebildet. Das allgemeine pädagogische Erziehungsziel ist auch für den Kindergarten verbindlich. Die Kindergärten haben die Aufgabe, die Kinder in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Form "im Geiste des Friedens, der Demokratie und der Freundschaft zwischen den Völkern" zu erziehen. Man unterscheidet kommunale Kindergärten, Betriebs- und Erntekindergärten. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Kinderzeitschriften" in der SBZ (x009/214): >>Sämtliche Kinderzeitschriften der SBZ werden vom Zentralrat der FDJ herausgegeben.

Sie vermitteln ein Weltbild, das der herrschenden Ideologie entspricht, und verbreiten eine uniforme Denk- und Auffassungsweise. Druck, Papier und Aufmachung sind gut.

Die "ABC-Zeitung" richtet sich an die "Jungen Pioniere" und Schüler der 1.-4. Klasse. Die "Rakete" ist für 13- bis 16jährige bestimmt. "Der Pionierleiter" erscheint als Zentralorgan der Pionierorganisation "Ernst Thälmann". "Fröhlichsein und Singen" ist die Zeitschrift für kulturelle Arbeit der "Jungen Pioniere" und Schüler. "Arte" und "Bummi" sind bunte Bilderzeitschriften für Kinder. Erscheinungsweise der genannten Kinderzeitschriften ist monatlich. Die "Trommel", eine illustrierte Kinderzeitschrift, erscheint wöchentlich.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Schule" in der SBZ (x009/383-385): >>Das "Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" (1946) bildete bis 1959 die gesetzliche Grundlage der Organisation des Schulwesens (Einheitsschule). An seine Stelle ist das "Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens ..." (1959) getreten.

Die allgemeinbildende Schule für alle Kinder ist nach diesem Gesetz nicht mehr die 8stufige Grundschule, sondern die "10klassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule". ... Die

Oberschule, die eine Unterstufe (Klasse 1 bis 4) und eine Oberstufe (5 bis 10) umfaßt, hat nach dem Schulgesetz die Aufgabe, die Grundlage für die berufliche Ausbildung und alle weiterführenden Bildungseinrichtungen zu schaffen. "Der Weg von der Oberschule über die Berufsbildung ist der Hauptweg zur Entwicklung des Fach- und Hochschulnachwuchses."

Es gibt folgende Wege zur Hochschule:

1. Nach dem Besuch der 10klassigen polytechnischen Oberschule eine 3jährige Berufsausbildung mit gleichzeitiger Vorbereitung auf die Reifeprüfung in Abiturklassen der Berufsschulen.

2. 10 Jahre Oberschule, 2 Jahre Berufsausbildung, danach Fachschulstudium. Das bestandene Examen berechtigt in der Regel zum Hochschulstudium in der entsprechenden Fachrichtung.

...

6. Besuch der Arbeiter- und Bauernfakultät.

7. Außerdem gibt es weiterhin die 12klassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule, die kurz als erweiterte Oberschule bezeichnet wird.

Falls die Absolventen der erweiterten Oberschule nicht während ihrer Schulzeit einen praktischen Beruf erlernt haben, haben sie vor der Aufnahme des Studiums ein berufspraktisches Jahr unter Anleitung der Hochschule oder Universität zu absolvieren.

Die Verlängerung der Vollschulpflicht und angebliche Erhöhung des Niveaus der Bildung wird vor allem durch den Hinweis auf die Fortschritte der Technik, die für den Sozialismus notwendige hohe Arbeitsproduktivität und die Anforderungen der werdenden sozialistischen Gesellschaft begründet.

"Die Schule hat die Jugend auf das Leben und die Arbeit im Sozialismus vorzubereiten, sie zu allseitig polytechnisch gebildeten Menschen zu erziehen und ein hohes Bildungsniveau zu sichern. Sie erzieht die Kinder und Jugendlichen zur Solidarität und zu kollektivem Handeln, zur Liebe zur Arbeit und zu den arbeitenden Menschen und entwickelt alle ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zum Wohle des Volkes und der Nation" (§ 3 des Schulgesetzes).

Die "Liebe zu den arbeitenden Menschen" umfaßt nach den offiziellen Verlautbarungen auch die Liebe zur Partei der Arbeiterklasse, d.h. zur SED. Es fehlen auch nicht die propagandistischen Hinweise auf "Frieden", "Völkerfreundschaft" - "insbesondere" auf die Freundschaft zur Sowjetunion.

Das neue Schulgesetz distanziert sich von der Lernschule der Stalinzeit ...

Gleichwohl hält die SBZ ausdrücklich - wie bisher - an der "Systematik" des Unterrichts, d.h. an der Reglementierung des systematischen Aufbaus der einzelnen Lehrgänge durch "staatliche Lehrpläne" und an dem Postulat der "Wissenschaftlichkeit", d.h. an der Monopolstellung des Marxismus-Leninismus fest.

Sie versucht auch nach wie vor, das Schulleben in Übereinstimmung mit dem für den Kommunismus charakteristischen Mechanismus zentralgesteuerter gesellschaftlicher Änderungen zu gestalten. So wird die Arbeit der Schule durch ein System von Plänen gesteuert, deren Grundlage der detaillierte Lehrplan ist, der den Rang einer staatlichen Verordnung hat.

Die Schulen haben folgende Pläne zu erstellen: Jahresarbeitsplan der Schule, Pläne der Klassenleiter; Stoffverteilungspläne der Lehrer; Pläne der Leiter und Erzieher der Schulhorte und Internate. Dazu kommen Pläne der zahlreichen sonstigen Gruppen, die mit der Schule verbunden sind: des Elternbeirats, der SED-Schulorganisationen, der Lehrgewerkschaft und anderer.

... Mit der 5. Klasse beginnt der Unterricht in den Fächern Russisch, Geschichte, Erdkunde, Biologie. ... Das für die Vermittlung der kommunistischen Ideologie wichtigste Fach ist die Geschichte, wenn auch jedes Schulfach verpflichtet ist, einen Beitrag zur weltanschaulich-politischen Erziehung zu leisten. ...

... Der Schulhort hat "den Schülern beim Lernen zu helfen und für eine erzieherisch wertvolle

Freizeitgestaltung und gute Betreuung der Schüler während des ganzen Tages zu sorgen". Ein wichtiges, vielleicht das entscheidende Motiv der Schaffung von Tagesheimschulen ist in der verstärkten Rekrutierung von Frauen für die berufliche Tätigkeit gegeben. ...

Die staatliche Schulaufsicht wird von der Abteilung für Volksbildung bei dem Rat des Kreises und dem des Bezirks und dem Ministerium für Volksbildung verkörpert. ... Zu den pädagogischen Kräften gehört auch der hauptamtliche Pionierleiter. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Kollektiverziehung" in der SBZ (x009/220): >>Erziehung im Kollektiv - durch das Kollektiv.

Bewußter Einbau von Jugendgruppen in das Erziehungswesen. Dies zielt auf die Entwicklung jener Überzeugungen, Fähigkeiten und Gewohnheiten, die für die Integration einer kommunistisch-totalitären Gesellschaft unabdingbar sind.

Beispiele: Die Bereitschaft, die persönlichen Ziele denen des großen Kollektivs unterzuordnen. Die Bereitschaft und Fähigkeit, als Mitglied des Kollektivs aufzutreten und bewußte Disziplin zu üben.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "FDJ-Ordnungsgruppen" in der SBZ (x009/125): >>Wie das "Programm der jungen Generation für den Sieg des Sozialismus" der FDJ (Mai 1959) vorsah, sind freiwillige FDJ-Ordnungsgruppen teilweise schon aufgestellt, teils im Aufbau. Die FDJ-Ordnungsgruppen sollen, so sagt jenes Programm,

"mithelfen, die Überreste der kapitalistischen Lebensweise und der Jugend - Rowdytum, Trunksucht, ... Schundschriften usw. - zu beseitigen."

Wie Harald Winter (Zentralrat der FDJ) in der "Neuen Justiz" betont, sind FDJ-Ordnungsgruppen "Organe der Leitungen der FDJ" und werden nur "von den zuständigen Leitungen der FDJ ausgewählt und eingesetzt". Auf "alle Jugendlichen" sollen sie "durch kameradschaftliche Gespräche" wirken.

Zwar haben sie mit Volkspolizei, Jugendhilfe, Gericht und Staatsanwaltschaft und auch Massenorganisationen zusammenzuarbeiten, sollen aber nicht bloße Hilfskräfte der Polizei werden. (In Wirklichkeit dürften die FDJ-Ordnungsgruppen nur eine Hilfspolizei und Spitzelorganisation der SED sein.)<<

**BRD:** Ernst Lemmer, Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, schreibt am 2. Dezember 1959 über die Lösung der deutschen Frage (x125/107): >>Die primäre Aufgabe der deutschen Politik muß es sein, den Lebenszusammenhang des Volkes zu sichern und aus dem quälendem Status quo herauszukommen. Deshalb geht es vorrangig nicht um die Regelung territorialer Fragen; es obliegt uns vielmehr zu sorgen, daß den 17 Millionen jenseits der Elbe-Werralinie mit der Wiedervereinigung ein Leben in Freiheit gewährt wird.<<

**10.12.1959**

**DDR:** Im Dezember werden 333 neue LPG gegründet. Das Endstadium der zwangsweisen Kollektivierung der Landwirtschaft beginnt.

**31.12.1959**

**DDR:** Nach umfassenden Propagandamaßnahmen und wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen steigt die Zahl der PGH (Produktionsgenossenschaften des Handwerks) Ende 1959 auf 3.053 Genossenschaften mit 105.789 Mitgliedern (x009/174).

Von den 30.913 Gaststätten und Hotels entfallen Ende 1959 rd. 21 % auf Betriebe der HO (Handelsorganisation), 13 % auf Konsumgenossenschaften, 17 % auf Kommissionshandelsbetriebe und 47 % auf Privatbetriebe (x009/172).

Im Jahre 1959 gibt es in der SBZ 1.389 Filmtheater mit 539.111 Sitzplätzen. Fast alle Theater hat man entschädigungslos enteignet (x009/128).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das Filmwesen in der SBZ (x009/128): >>Nach den Worten Stalins: "Der Film ist das gewaltigste Mittel zur Einwirkung auf die Massen. Wir müssen ihn in die Hand bekommen", wird das Filmwesen auch

in der SBZ als Hauptargument der Bewußtseinsbildung der Agitation und Propaganda betrachtet und behandelt. Partei und Regime sicherten sich daher frühzeitig entscheidenden Einfluß und bauten ihn entsprechend der Entwicklung von der antifaschistisch-demokratischen Ordnung zum Aufbau des Sozialismus aus.

Seit Oktober 1958 liegt die gesamte Steuerung des Filmwesens bei der "VVB Film", die dem Ministerium für Kultur untersteht. ...

Die Lage der monopolisierten und staatlich gegängelten Filmproduktion zwischen den ideologischen Anforderungen auf der einen Seite und dem Auftrag, das Publikum zu unterhalten und die Theater zu füllen, auf der anderen Seite ist die Lage ausweglos und ein Anlaß zu immer wiederkehrenden Krisen und Auseinandersetzungen. ... Das Unterhaltungsbedürfnis des Publikums und die Rentabilität der Theater sind nach wie vor auf die Einfuhr westlicher Filme angewiesen.

Als wichtigstes Mittel kommunistischer Agitation und Propaganda werden neben der Wochenschau "Der Augenzeuge" und satirischen Kurzfilmen unter dem Sammelnamen "Stacheltier" auch populär-wissenschaftliche Filme und Dokumentarfilme eingesetzt. ...<<

Im Jahre 1959 fliehen 143.917 Deutsche aus der Sowjetzone in den Westen.

## 1960

>>Schnell welkende Winden! / Die Spur von meinen Kindertagen sucht ich an eurem Zaun, / doch konnt' ich sie nicht finden. ...<< (Theodor Storm)

### 01.01.1960

**DDR:** Von den rd. 11.700 mitteldeutschen Ärzten besitzen Anfang 1960 noch etwa 3.200 Ärzte ihre eigene Praxis. Ungefähr 50 % dieser Ärzte sind über 65 Jahre alt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Ärzte in der SBZ (x009/39-40): >>Die Niederlassung von Ärzten in freier Praxis wurde 1949 auf seltene Ausnahmefälle beschränkt. Man versuchte den Ärzten die haupt- oder "nebenberufliche" Tätigkeit in den Polikliniken und Ambulatorien durch Privilegien schmackhaft zu machen. ... Die Einschränkung der beruflichen Unabhängigkeit, Schwierigkeiten in der Erziehung der eigenen Kinder zwangen viele Ärzte trotz der guten Einnahmen zur Abwanderung ...

Ein großer Teil der jungen Ärzte wurde in die militärischen Einrichtungen gezogen. Rund ein Viertel der Ärzte ist ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben befaßt. ...<<

### 22.01.1960

**DDR:** Der Nationalrat der "Nationalen Front" berät über die beschleunigte Kollektivierung der Landwirtschaft.

### 24.01.1960

**DDR:** Nach langen Verhandlungen kann man sich über eine gesamtdeutsche Mannschaft für die Olympischen Winterspiele einigen.

### 07.04.1960

**DDR:** Das SED-Regime erläßt am 7. April 1960 eine neue Beförderungsordnung für Lehrer. Den Lehrern werden unter bestimmten Voraussetzungen folgende Titel verliehen: Oberlehrer, Studienrat, Oberstudienrat, Professor. Diese Titel sind mit Beförderungszulagen zum Grundgehalt verbunden.

### 15.04.1960

**DDR:** "Karl-Marx-Stadt" (Chemnitz) meldet als letzter DDR-Bezirk den Abschluß der Zwangskollektivierung aller landwirtschaftlichen Betriebe.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Zwangskollektivierung der mitteldeutschen Landwirtschaft (x009/504): >>Im Westen verwendeter Begriff, der den Druck auf die Bauern zum Eintritt in die LPG allgemein, besonders aber die SED-Kampagne "sozialistischer Frühling" bezeichnet, in der im März/April 1960 rd. 250.000 Ein-

zelbauern in LPG zusammengeschlossen wurden, womit nach Ulbricht "in der DDR die Befreiung der Bauern beendet" worden ist.

Das Prinzip der Freiwilligkeit des Eintritts in die LPG wurde durch zahlreiche Erpressungsmethoden im Rahmen einer planmäßigen Agitation gröblich mißbraucht, wogegen die westliche Welt scharfe Proteste eingelegt hat. Als Motive für die parteiamtlich gelenkte Durchführung der Zwangskollektivierung sind anzusehen: Schaffung vollendeter Tatsachen mit außenpolitischer Zielsetzung; Beseitigung von Widersprüchen im System der kommunistischen Wirtschafts- und Agrarpolitik; Gewinnung von tüchtigen Landwirten und Betriebsmitteln (vor allem Vieh) für die LPG.

Propagandistisch wurden während der größten Zwangskollektivierung durch die These vom Bauernlegen (Einziehung abhängiger Bauernwirtschaften durch die adligen Gutsherren im 15. bis zum 17. Jahrhundert, besonders in England und in Mecklenburg) in Westdeutschland Ablenkungsversuche unternommen.<<

**18.04.1960**

**DDR:** Die evangelische und die katholische Kirche protestieren gegen die willkürliche Zwangskollektivierung der Landwirtschaft.

**31.05.1960**

**BRD:** Das Bundesverfassungsgericht entscheidet am 31. Mai 1960, daß auf Grund von Wirtschaftsstrafverordnungen verhängte DDR-Urteile in der Bundesrepublik nicht vollstreckt werden dürfen, da die Wirtschaftsstrafverordnungen der DDR gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen (x009/487).

**12.07.1960**

**DDR:** Das SED-Politbüro bestätigt am 12. Juli 1960 die führende Rolle der SED und die Degradierung aller nachgeordneten Organe.

**06.08.1960**

**BRD:** Zehn Jahre nach Veröffentlichung der "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" bekennen sich die deutschen Vertriebenen weiterhin zu den damaligen Grundsätzen (x161/16):  
>>Vor 10 Jahren, als noch niemand voraussehen konnte, was aus Deutschland und aus uns deutschen Heimatvertriebenen würde, haben wir in unserer Charta - von unseren gewählten Vertretern unterzeichnet und verkündet - vor Gott und der Welt erklärt, was wir erlebten, was wir dachten und was wir erstrebten.

Millionen Menschen mußten zu dieser Zeit noch um die einfachsten und im Leben des einzelnen doch entscheidenden Dinge bangen und kämpfen, um ein Dach über dem Kopf, um Arbeit, um Brot.

Die geistig-moralische Not jener Zeit seit 1945, das soziale und wirtschaftliche Chaos, in das wir, unseres eigenen Willens beraubt, hineingetrieben wurden, ließen uns nicht verzweifeln. Wir wurden nicht zum sozialen Sprengstoff im politischen Spannungsfeld Europas.

Die Prüfungen und das Leid, das wir - wie heute Millionen Menschen anderer Völker - tragen mußten, prägten die festen, unverrückbaren Grundlagen unserer damaligen und gegenwärtigen Haltung. Wir wollen auch jetzt und künftig wie ehemals in die Heimat zurück. Wir sehen keinen Anlaß, unsere Haltung zu ändern, um so mehr als wir glauben, die Pflichten, die wir in der Charta auf uns nahmen, nach bestem Wissen und Gewissen beim Wiederaufbau Deutschlands und Europas erfüllt zu haben.

Wir anerkennen die Leistung des deutschen Volkes im Überwinden der Notstände. Sie stellt aber keineswegs die abgeschlossene Erfüllung der von uns vor 10 Jahren erhobenen sozialwirtschaftlichen Forderungen dar.

Dem in manchem hektischen wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik, den wir zwar als Lebensmöglichkeit der Bevölkerung würdigen, stehen wir kühl gegenüber, weil wir auch dessen Schattenseiten deutlich erkennen.



Die Not unserer Tage wird besonders klar an der noch immer nicht überwundenen Zerreiung Deutschlands, an der Unfreiheit unserer Schwestern und Brder jenseits des Eisernen Vorhangs ...

Wir bekennen uns daher heute erneut und feierlich zu den vor 10 Jahren in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen aufgestellten Grundstzen. Um ihrer Verwirklichung willen mssen wir heute fordern:

1. Das durch das internationale Recht und die Satzung der Vereinten Nationen verbrgte Selbstbestimmungsrecht hat fr alle Vlker zu gelten, also auch fr das deutsche Volk. Seine Verwirklichung darf nicht Interessen anderer Staaten geopfert werden. ...
2. Die Wiedervereinigung aller durch Willkr und Gewalt voneinander getrennten Teile Deutschlands ist trotz aller Hemmungen und trotz aller Widerstnde herbeizufhren. ...<<

**17.09.1960**

**Ost-Berlin:** Am 17. September 1960 wird dem Ppstlichen Nuntius fr Deutschland, Erzbischof Dr. Bafile, das Betreten des Sowjetsektors von Berlin verwehrt (x009/216): >>... Da gegenwrtig noch keine Vereinbarungen zwischen dem Vatikan und der Regierung der DDR bestehen, ist es nicht mglich, da ausgerechnet ein Vertreter des Vatikans bei der Bonner Kriegsregierung in der Hauptstadt der DDR auftritt ("Neues Deutschland" ...).<<

**26.09.1960**

**DDR:** Walter Ulbricht beteuert am 26. September 1960, da die SBZ "die Sicherung des Friedens und die Abrstung" will.

Ulbricht behauptet in dieser Erklrung zur Auenpolitik (x009/52): >>Es stehen sich ... gegenber die friedliebende DDR und die Friedenskrfte in Westdeutschland auf der einen Seite und die Revanchisten und Militaristen mit ihrer Bundesregierung in Westdeutschland auf der anderen Seite.<<

Das Bundesministerium fr gesamtdeutsche Fragen berichtet spter ber die Auenpolitik des SED-Regimes (x009/52): >>Seit der Sprengung der Pariser "Gipfelkonferenz" (Mai 1960) durch die Sowjetunion agiert das Regime der SBZ noch heftiger fr atomare und nicht atomare Abrstung und bezeichnet die Bundesrepublik als einzigen Strenfried.

Ferner erstrebt die SED nicht nur eine Koexistenz im Sinne der Sowjetunion und eine Konfderation zwischen der DDR und der Bundesrepublik. Sie tritt auch immer wieder (gem Vorschlag der Sowjetunion vom 10.1.1959) fr einen Friedensvertrag ein, der die Bundesrepublik (ohne vorherige geheime gesamtdeutsche Wahlen) von westlichen Truppen entblen, aus der NATO lsen und ihr rasch das Schicksal der SBZ bereiten wrde. Ein solcher Vertrag soll auch den Westteil Berlins zur "Freien Stadt" machen, als ersten Schritt zur Einverleibung in die SBZ.

Um den Ostblock zu strken und ihre eigene Stellung zu festigen, versucht die SBZ, vor allem in Afrika und Vorderasien, Hilfe fr Entwicklungslnder zu geben. Diese Versuche sollen der Auenpolitik und dem Auenhandel dienen. Ihre Wirksamkeit in bersee ergnzt sie durch die propagandistische Behauptung, die Bundesrepublik entfalte einen Neukolonialismus, der durch seine Tarnung doppelt gefhrlich sei.

Die eigene Bindung an den sowjetischen Machtblock versucht die SBZ zu vertuschen durch scharfe Angriffe auf den begonnenen Zusammenschlu der Staaten Westeuropas. Sie bezeichnet diesen Zusammenschlu als gefhrliche Machenschaft des nordamerikanischen Imperialismus und Kolonialismus, verdchtigt aber auch die gemeinsamen europischen Einrichtungen und die europischen Teile der NATO als getarnte Werkzeuge eines bundesrepublikanischen Gromacht- und Blockstrebens in Europa wie in Afrika. Mit dieser Diffamierungskampagne soll die Bundesrepublik Deutschland bei ihren Verbndeten wie bei Lndern der nicht-kommunistischen Welt verleumdet und isoliert werden.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Gesamtdeutsche Arbeit in der SBZ (x009/152-153): >> Unter der Gesamtdeutschen Arbeit wird vor allem die propagandistische Tätigkeit im Sinne der jeweiligen Deutschlandkonzeption der KPdSU- und SED-Führung verstanden (Wiedervereinigung).

Die Verantwortung für die Gesamtdeutsche Arbeit liegt hauptsächlich bei der zentralen Kommission für Gesamtdeutsche Arbeit beim ZK der SED. ... Eine wichtige Rolle spielen außerdem das Büro für nationale Gewerkschaftseinheit beim Bundesvorstand des FDGB, der Ausschuß für deutsche Einheit und der Nationalrat der Nationalen Front. Im Zusammenhang mit der Zwei-Staaten-Theorie wurde 1960 ein Teil der Verantwortung für die Gesamtdeutsche Arbeit der Parteiführung der KPD in der SBZ übertragen. Nach wie vor werden alle wichtigen Arbeitsdirektiven durch das Politbüro und das Sekretariat des ZK der SED erteilt.

Im Mittelpunkt steht das Werben um die westdeutsche Arbeiterschaft, insbesondere um Mitglieder des DGB und der SPD, unter der Parole "Aktionseinheit der deutschen Arbeiterklasse". ... Außerdem bemühen sich die SED und die ihr unterstellten Organisationen und Institutionen um Zusammenarbeit mit ehemaligen Offizieren, NSDAP-Mitgliedern, Unternehmern, Intellektuellen und anderen Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik.

Wichtigste Arbeitsmethoden: Entsendung von illegal reisenden Instruktoren in die Bundesrepublik zur Unterstützung und Kontrolle der in den Tarnorganisationen und dem illegalen KPD-Apparat tätigen Funktionären sowie zur Überbringung finanzieller Zuschüsse;

Entsendung von politisch zuverlässigen und besonders überprüften Delegationen, die insbesondere in Betrieben, Hochschulen, in den Gewerkschaften, öffentlichen Ämtern sowie mit gewählten Volksvertretern und mit Kommunalpolitikern in der Bundesrepublik diskutieren und Kontakte aufnehmen sollen,

Einladung von ebenfalls ausgesuchten Delegationen sowie von Schulkindern (Ferienaktion) aus der Bundesrepublik in die SBZ "zum Studium der sozialistischen Errungenschaften"; Veranstaltung von "Gesamtdeutschen Arbeitskonferenzen"; und von "Gesamtdeutschen Gesprächen" zwischen SED-Funktionären und angeblichen SPD-Mitgliedern.

Die Teilnehmer aus der Bundesrepublik sind in der Mehrzahl getarnte Kommunisten. Verschickung von Propagandamaterial der Nationalen Front und des Ausschusses für deutsche Einheit an zahlreiche Organisationen, Betriebe, Schulen und Privatpersonen in der Bundesrepublik. Schulkinder, Angestellte, Funktionäre und andere werden aufgefordert, mit bekannten und unbekanntenen Personen in der Bundesrepublik in briefliche Verbindung zu treten sowie "Patenschaften" zu übernehmen und über die Notwendigkeit einer Anerkennung der DDR als souveränen Staat, die Umwandlung West-Berlins in eine sog. Freie Stadt, über die sozialistischen Errungenschaften, die angeblich "undemokratischen Verhältnisse" in Westdeutschland und die "Vorbereitung eines Blitzkrieges" durch die Bundesrepublik "aufzuklären".

Daneben wird die SED-Deutschlandkonzeption durch den Rundfunk und das Fernsehen propagiert. Die jährlichen Aufwendungen für alle diese Tätigkeiten werden auf 100 bis 120 Millionen DM West und 250 Millionen DM Ost beziffert. ... In allen wichtigen politischen Fragen der Gesamtdeutschen Arbeit, zum Teil sogar in Detailfragen, entscheidet Walter Ulbricht. Ziel der Gesamtdeutschen Arbeit ist die Bundesrepublik aus den "Händen der Monopolherren und ihrer Diener" zu befreien und dafür Sorge zu tragen, daß ganz Deutschland ein blühendes und in der Welt geachtetes sozialistisches Vaterland wird (Beilage 49 zur Zeitschrift "Junge Generation", S.11).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Revanchepolitik in der SBZ (x009/369): >>> Als Revanchepolitik, häufig auch als Revanchismus verleumdet das Regime alle Bemühungen, die 1945 offengebliebenen Gebietsfragen zu erörtern, um sie auf dem Verhandlungswege zu lösen.

Jede Erörterung vor allem der deutschen Ostgebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie lehnt das Regime der SBZ scharf ab, weil sie angeblich zum Kriege gegen den Sowjetblock führe. Revanchepolitik wird vielen führenden Politikern aller Parteien der Bundesrepublik vorgeworfen. Als Revanchepolitik stellt die SED auch die völlig rechtmäßigen Bemühungen weitester demokratischer Kreise und der Reichskabinette zwischen 1919 und 1932 hin, einschneidende Bestimmungen der Versailler Regelung von 1919 friedlich zu revidieren. Mit ihren Behauptungen über die "Revanchepolitik in Westdeutschland" versucht das Regime der SBZ, die Bundesrepublik als einen Kriegstreiber hinzustellen.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Wiedergutmachung in der SBZ (x009/485-486): >>Eine individuelle Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts erfolgt in der SBZ nicht.

Auch mit anderen Staaten sind keine Wiedergutmachungsabkommen abgeschlossen. Nur die anerkannten, das heißt, noch heute für das kommunistische System in der SBZ eintretende Verfolgte des Naziregimes genießen einige Vorteile, darunter bei Erwerbsminderung Leistungen aus der Sozialversicherung, die denen bei Betriebsunfällen gleichen, auch wenn sie keine Versicherungszeiten aufweisen können.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Auslandspropaganda der SBZ (x009/45): >>Ziel der Auslandspropaganda ist es, die nichtkommunistischen, vor allem die sogenannten neutralen Länder durch Herabsetzung der Bundesrepublik und durch die Propagierung der friedlichen, "uneigennütigen" und "antikolonialistischen" Politik des SBZ-Regimes der Bundesrepublik Deutschland zu entfremden und für verbesserte und schließlich diplomatische Beziehungen zu gewinnen.

Im weiteren Sinne bezweckt die Auslandspropaganda: Gewinnung neutraler Potenzen im Ausland, ihre Indoktrinierung im kommunistischen Geist, den Aufbau einer Monopolstellung im Informationswesen besonders der afrikanisch-asiatischen und lateinamerikanischen Staaten, die Intensivierung wirtschaftlicher Verbindungen. Dafür werden außerordentlich hohe personelle und finanzielle Mittel aufgewendet; alle Handelsvertretungen, Konsulate usw. dienen als Schaltstellen der Auslandspropaganda, ebenso wie eine Vielzahl spezieller "Freundschaftsgesellschaften" ("Gesellschaft für Freundschaft zwischen Mexiko und der DDR" ...). Aber auch spezielle "Solidaritätskomitees" oder die "DDR-Sektion der Weltföderation der Partnerstädte" und ähnliche Institutionen sind im Rahmen und im Sinne der Auslandspropaganda aktiv tätig.

Zur Indoktrinierung von Gästen und Studenten aus dem nichtkommunistischen Ausland bedient sich die Auslandspropaganda u.a. spezieller Foren und Konferenzen ("Ostseewoche", "Konferenz zum Studium des westdeutschen Neokolonialismus"), des "Instituts für Ausländerstudium" an der FDGB-Hochschule in Bernau, des "Instituts für Ausländerstudium" an der Universität Leipzig und anderer Institutionen. Spezielle Publikationen der Auslandspropaganda sind u.a. die vielsprachig erscheinende "DDR-Revue", "Bericht aus dem demokratischen Deutschland" und "Deutsche Stimmen".

Vom Staatlichen Rundfunkkomitee wird über den Sender "Radio DDR International" ein besonderer "Auslandsdienst des Deutschen Demokratischen Rundfunks" betrieben, der täglich mehrstündige Programme in Englisch, Französisch, Dänisch, Arabisch und in anderen Sprachen ausstrahlt. Der Auslandspropaganda dienen schließlich die Weitergabe von Rundfunkprogrammen, die Werbung und Vermittlung ausländischer Besucher in der SBZ, offizielle und inoffizielle Reisen von Wissenschaftlern, Wirtschaftlern, Partei-, Gewerkschafts-, Jugend- und Staatsfunktionären.

... Zentrale Steuerungsstelle (für die Auslandspropaganda) ist in jedem Falle der SED-Parteiapparat.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Infiltration der SBZ (x009/188): >>Sammelbezeichnung für die kommunistische Taktik des Einsickerns von Personen, Nachrichten und Gerüchten.

Durch Infiltration soll eine geschlossene Abwehr gegen den Bolschewismus untergraben werden. Anders als lautstarke Propaganda ist sie gefährlich durch ihre unmerkliche, auf die Dauer zersetzende Wirkung. Das Ziel der vielfältigen Infiltrationsmethoden sind alle Personenkreise, bei denen Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen vorausgesetzt wird. Während durch personelle Infiltration kommunistische Vertrauensleute in wichtige Stellungen des gesamten öffentlichen Lebens eingeschleust werden sollen, will die geistige Infiltration durch Ausstreuen von Gerüchten und Zwecknachrichten im Westen ein Gefühl der Unsicherheit und Schwäche verbreiten. Die wichtigsten westdeutschen Stützpunkte für die Infiltrationstaktik sind die kommunistischen Tarnorganisationen.

1960 erschienen für Zwecke der Infiltration mehr als 130 Zeitungen und Zeitschriften der Tarnorganisationen (größtenteils in der SBZ gedruckt) und 120 kommunistische Betriebszeitungen und mindestens 167 Zeitungen und Ortsblätter der verbotenen KPD. Ferner wurden monatlich 9 bis 10 Millionen Flugblätter und Briefzeitungen in die Bundesrepublik geschmuggelt.

Für die Infiltration, die eng mit der gesamtdeutschen Arbeit der SED, der Massenorganisationen und des Staatsapparates zusammenwirkt, werden sehr hohe Summen ausgegeben. Die Richtlinien für die Infiltration erteilt das Politbüro der SED. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Tarnorganisationen der SBZ (x009/435): >>Organisationen unter kommunistischer Leitung, die besonders außerhalb des kommunistischen Machtbereiches nichtkommunistische und politisch indifferente Kreise bearbeiten.

Sie sollen kommunistische Gedanken verbreiten und Aktionen gegen gesellschaftliche und politische Ordnung der Freien Welt vorbereiten. Auch sind Tarnorganisationen scheinbar harmlose Aushängeschilder für "gesamtdeutsche Gespräche" und "Friedensaktionen" sowie Stützen der Infiltration und der eingeschleusten Agenten und Spione. ...

Neben internationalen Tarnorganisationen gibt es kleine, z.T. örtliche Tarnorganisationen, die als "Aktionsausschüsse, Kreise, Komitees" o.ä. auftreten. Sie sind gefährlich, weil sie sich örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten anpassen und in der Lage sind, Mißstimmungen auch kleinerer Personengruppen auszunutzen. In der Bundesrepublik sind Tarnorganisationen nach der Gründung der DDR und den kommunistischen Wahlniederlagen sehr rege. Gesteuert werden sie von der Abteilung "gesamtdeutsche Fragen" des ZK der SED und von der entsprechenden Abteilung des Bundesvorstandes des FDGB.

Die Zahl der Tarnorganisationen in der Bundesrepublik ging in die Hunderte. Ein großer Teil besteht nicht mehr. Denn sobald sie als kommunistische Werkzeuge entlarvt sind, stellen sie ihre Tätigkeit ein, um unter Führung der gleichen Leute, aber unter anderem Namen ihre Wühlarbeit wieder aufzunehmen. Nach vorsichtigen Schätzungen belief sich die Zahl der Tarnorganisationen im Jahre 1953 auf etwa 90, während sie 1955 mit etwa 130 angegeben wurde. Es empfiehlt sich, in Zweifelsfällen Auskunft bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden einzuholen.<<

#### **04.10.1960**

**DDR:** Walter Ulbricht (Vorsitzender des Staatsrats) gibt am 4. Oktober 1960 eine programmatische Erklärung ab. Die inhaltliche Bestimmung der "Religionsfreiheit" deckt sich demnach im wesentlichen mit der staatsrechtlichen Regelung der Sowjetunion.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Kirchenpolitik in der SBZ (x009/216): >>Die Religionsfreiheit wird auf Kultfreiheit begrenzt, wenn Ulbricht sagt: "Die Angehörigen der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche sowie der Jüdi-

schen Gemeinde haben in unserer DDR die Möglichkeit, in der Kirche bzw. Synagoge ihre religiösen Anliegen zu pflegen." ...

Nach einer Erklärung des Ministers der Justiz müssen Kirchensteuern als Beiträge angesehen werden. Zwangsbeitreibungen sind nicht mehr möglich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Kirchensteuerämter sind auf Schätzungen angewiesen bzw. auf die Einsicht der zu Besteuernden, wahrheitsgemäße Erklärungen abzugeben. ...<<

### **31.10.1960**

**Polen:** Die Zeitung "Polityka" führt die unmenschlichen Zustände bei der Vertreibung der Deutschen vor allem auf die chaotischen Nachkriegsverhältnisse zurück (x125/179-180): >>Kardinal Döpfner vergißt, daß zur gleichen Zeit unter ähnlichen Bedingungen Hunderttausende von Polen umzogen. Wenn es an Waggons, Lebensmitteln und warmen Kleidern fehlte, so betraf das in gleichem Maße Polen wie Deutsche.<<

### **15.11.1960**

**DDR:** Die SED-Presse veröffentlicht den Entwurf eines Arbeitsgesetzbuches.

### **29.12.1960**

**DDR:** Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR vereinbaren eine Verlängerung des Interzonenhandelsabkommens.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über den Interzonenverkehr (x009/194): >>... Während der Jahre 1951 bis 1960 wurden weit über 352 Millionen Pakete und Päckchen aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) nach der SBZ und den Sowjetsektor von Berlin verschickt. Etwa die Hälfte davon waren Pakete.<<

### **31.12.1960**

**DDR:** Im Jahre 1960 fliehen 199.188 Deutsche aus der Sowjetzone in den Westen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Flüchtlinge und Ostvertriebenen in der SBZ (x009/131): >>In der SBZ werden Vertriebene aus den deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie und aus den osteuropäischen Ländern als Umsiedler oder Neubürger bezeichnet. ...

Für die SBZ liegen trotz der in den Jahren 1950-1960 erfolgten Zugänge von über 100.000 Aussiedlern aus Polen und den übrigen osteuropäischen Gebieten keine neuen Angaben über den Anteil der Umsiedler an der Bevölkerung vor. Dagegen stieg in der Bundesrepublik Deutschland der Anteil der Vertriebenen (ihr Anteil an den Antragstellern im Notaufnahmeverfahren schwankte während der Jahre 1952 bis 1960 zwischen 22,8 % und 24,4 %) bis zum 31.12.1960 auf 9,697 Millionen = 18,4 % der Bevölkerung.

Über die Verteilung der Vertriebenen auf die Bezirke sowie ihre berufliche Eingliederung existieren keinerlei amtliche Veröffentlichungen. ...

Den Vertriebenen ist jeder Zusammenschluß und jede Betätigung mit dem Ziel der Rückkehr in die Heimat verboten. Sie gehören im allgemeinen zu den schärfsten Gegnern des SED-Regimes.<<

### **1961**

>>Freundschaft von Verbündeten ist die stillschweigende Übereinkunft zweier Feinde, die für eine gemeinsame Beute arbeiten wollen.<< (Kin Hubbard)
--

### **01.01.1961**

**DDR:** Von den 1.482 mitteldeutschen Apotheken befinden sich Anfang 1961 nur noch 113 in Privatbesitz.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Apotheken in der SBZ (x009/24): >> ... Verpachtete "Staatliche Apotheken" gehen mit dem Abgang des Besitzers automatisch in die Führung des Kreises über; dieser kann Einrichtung und Vorräte gegen Entschädigung übernehmen, muß es aber nicht.

Die Enteignungsmaßnahmen haben zur Abwanderung zahlreicher Apotheker und damit zu bedrohlichem Personalmangel geführt. Der Versuch, diesem durch Kurzausbildung von Apothekenassistenten zu begegnen, ist mißlungen. ... Die Führung der "Staatlichen Apotheken" und die Aufsicht über die übrigen Apotheken liegt bei der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen des Rates jedes Kreises in der Hand des Kreisapothekers. Das Rechnungswesen ist unter großem Verwaltungsaufwand zentralisiert.<<

### **15.01.1961**

**BRD:** Der Sudetendeutsche Rat beschließt am 15. Januar 1961 zwanzig Punkte zur Sudetenfrage (x155/82-84): >>... 1. Die Sudetenfrage - und damit auch die "Sudetenkrise" im Herbst 1938 kann nur auf dem Hintergrund der Entstehung der Tschechoslowakei im Jahre 1918/19 richtig verstanden werden.

2. Seit mehr als 700 Jahren siedelten Deutsche in Böhmen, Mähren und Schlesien. Diese Länder gehörten bis 1806 zum Römisch-Deutschen Reich, bis 1866 zum Deutschen Bund und bis 1918 zu Österreich-Ungarn.

3. Unter Berufung auf das von dem amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson verkündete Selbstbestimmungsrecht der Völker haben die Gründer der Tschechoslowakei bei den Friedensverhandlungen 1918/19 durchgesetzt, daß Böhmen, Mähren und Österreich-Schlesien von Österreich, die Slowakei und die Karpaten-Ukraine von Österreich-Ungarn abgetrennt wurden.

Unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes haben die Gründer der Tschechoslowakei durchgesetzt, daß 3,5 Millionen Sudetendeutsche und 1,3 Millionen Magyaren, Ukrainer und Polen gegen ihren erklärten Willen in einen Vielvölkerstaat kamen, der aber als "tschechoslowakischer" Nationalstaat konstruiert worden ist. ...

4. Nach der tschechoslowakischen Volkszählung von 1930 umfaßten die geschlossenen sudetendeutschen Gebiete 50 politische Bezirke (Landkreise) oder 120 Gerichtsbezirke oder 3.338 Gemeinden mit einer deutschen Bevölkerungsmehrheit von durchschnittlich mehr als 80 %. Die Größe des Territoriums beträgt 25.775 qkm.

Außerdem gab es noch 59 sudetendeutsche Sprachinselmündlichkeiten. Ferner lebten 313.666 Sudetendeutsche als örtliche Minderheiten im tschechischen Sprachgebiet.

5. Die Sudetendeutschen haben vergeblich versucht, auf dem Boden der ihnen oktroyierten (aufgezwungenen) Verfassung die Sicherung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Existenz, die Autonomie ihres kulturellen Lebens und eine proportionale Beteiligung an staatlichen Mitteln, Einrichtungen und Beamtenstellen zu erreichen. Von 1926 bis 1938 haben sich deutsche Parteien an der Regierung der Tschechoslowakischen Republik beteiligt; sie repräsentierten bis 1935 75 % der sudetendeutschen Wähler. Erst das Mißlingen dieser Bemühungen, der zur Dauererscheinung gewordene soziale Notstand und die Ablehnung der autonomistischen Lösungsvorschläge der Sudetendeutschen Partei haben die Mehrheit der Sudetendeutschen unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im benachbarten Deutschen Reich in zunehmendem Maße veranlaßt, eine andere Lösung anzustreben.

6. Die Sudetendeutschen waren im Jahre 1938 ebenso nur Objekt der Politik der Großmächte wie am Ende des Ersten Weltkrieges. Hitler hat mit dem Schicksal der Sudetendeutschen ein gewissenloses Spiel getrieben und die Entwicklung zum Münchener Abkommen erzwungen.

...

8. Der expansive tschechische Nationalismus benützte 1945 im Bunde mit dem sowjetischen Imperialismus den Zusammenbruch des Deutschen Reiches, um die Sudetendeutschen aus ihrem angestammten Siedlungsgebiet zu vertreiben und sie ihres Volksvermögens zu berauben. Dieser Vorgang ist - ganz abgesehen von den dabei vorgekommenen Grausamkeiten und Morden - eine millionenfache Verletzung der menschlichen Grund- und Freiheitsrechte.

9. Heute leben über 2 Millionen Sudetendeutsche in der Bundesrepublik Deutschland, davon eine Million in Bayern. Etwa 800.000 Sudetendeutsche leben in der Sowjetzone Deutschlands, 140.000 in Österreich, 24.000 in anderen europäischen und überseeischen Ländern und rund 200.000 in der Tschechoslowakei. Rund 240.000 Sudetendeutsche kamen bei der Vertreibung ums Leben. ...

12. ... Wir kennen keine Kollektivschuld des tschechischen Volkes an unserer Vertreibung und beurteilen alle Personen danach, wie sie heute über die Vertreibung denken und wofür sie sich heute aufrichtig einsetzen. Den Vorwurf des "Revanchismus" können wir daher guten Gewissens zurückweisen.

Auf Wiederherstellung des durch die Vertreibung verletzten Rechtes und die Wiedergutmachung der erlittenen Schäden werden wir hingegen nicht verzichten.

13. Von der Bundesregierung erwarten wir, daß sie niemals die Vertreibung und Enteignung von mehr als 3 Millionen deutschen Staatsbürgern in Böhmen, Mähren und Schlesien hin- nimmt, sondern daß sie deren Rechte in jeder Beziehung wirksam vertritt. ...<<

### **19.01.1961**

**DDR:** Das Oberste Gericht entscheidet in einem Urteil vom 19. Januar 1961, daß eine Ehe- frau in der sozialistischen Gesellschaft grundsätzlich keinen Unterhaltsanspruch gegen den Mann hat.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Unterhaltspflicht in der SBZ (x009/447): >>Die Ehefrau hat grundsätzlich keinen Anspruch gegen den Mann auf Unterhalt, da die Ehe in der sozialistischen Gesellschaft ihren früheren Charakter als "Ver- sorgungsanstalt für die Frau" verloren hat.

Auch die Ehefrau und Mutter ist verpflichtet, "gesellschaftlich nützliche Arbeit" zu verrichten. Unter dem Vorwand, der Frau auf diese Weise zur Gleichberechtigung zu verhelfen, soll sie genötigt werden, neben ihrer Hausfrauenarbeit einen Beruf auszuüben. Durch die so zu erlan- gende wirtschaftliche Selbständigkeit könne sich die Frau in ihrer Persönlichkeit weit besser entfalten und entwickeln als in der Enge ihrer Häuslichkeit (Oberstes Gericht, Urteil vom 19.1.1961, Neue Justiz 1961, S. 213).

Das gilt um so mehr für die geschiedene Frau. Sie ist, selbst wenn sie die Kinder zu versorgen hat, grundsätzlich verpflichtet, ihren Unterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen und dadurch "ihrer politisch-moralischen Pflicht beim Aufbau des Sozialismus" durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft nachzukommen. Nur in Ausnahmefällen, in denen die geschiedene Frau arbeits- unfähig und deshalb außerstande ist, ihren Unterhalt selbst zu bestreiten, kann ihr für die Übergangszeit ein Unterhalt zugebilligt werden. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Gleichberechti- gung der Frau in der SBZ (x009/160): >>Art. 7 der Verfassung der DDR bestimmt: "Mann und Frau sind gleichberechtigt ..."

In der Auslegung dieses Artikels weist die SED-Propaganda darauf hin, daß wirkliche Gleich- berechtigung der Frau nur dadurch möglich wird, daß auch die Frau neben dem Mann einer geregelten Berufstätigkeit nachgeht. Der Unterhaltsanspruch von Ehefrauen, insbesondere nach Ehescheidungen, wird unter Hinweis auf die Gleichberechtigung der Frau in der SBZ nicht anerkannt.

Mit der Parole "Einbeziehung der Frau in den Produktionsprozeß" versucht die SED, den aku- ten Arbeitskräftemangel zu verringern, und hofft, die Frauen an ihrem Arbeitsplatz besser politisch beeinflussen zu können. Bisher gelang es, 50-60 % der 6 Millionen Frauen im Alter zwischen 15 und 60 Jahren in die Produktion einzuspannen. ... 93 % aller berufstätigen Frauen arbeiten in den untersten Lohngruppen, gehören also zu den schlechtest bezahlten Arbeitskräf- ten in der SBZ.

Die nichtberufstätigen Frauen werden aufgefordert, in Hausfrauenbrigaden einzutreten und sich an "freiwilligen", unbezahlten Sondereinsätzen, hauptsächlich im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes zu beteiligen. Allein bei einem kurzfristigen Fraueneinsatz 1959 sollen angeblich 1,8 Millionen fälliger Lohngehälter eingespart worden sein. Als Gegenleistung wird den Frauen versprochen, sie könnten gleichberechtigt jede Position erreichen. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Familienpolitik in der SBZ (x009/121): >>Die Familienpolitik in der SBZ orientiert sich seit 1949/50 ganz am sowjetischen Modell.

Der Wert der Familie soll durch ihren Wert für die Arbeiter- und Bauern-Macht bestimmt werden. Die Familie hat demnach eine 3fache Funktion:

1. Sie hat Sorge zu tragen für die Sicherung eines ausreichenden Kadernachwuchses für alle Gebiete des staatlichen Lebens. Kinderreiche erhalten finanzielle Zuwendungen durch den Staat. Schwangerschaftsunterbrechungen sind nur aus gesundheitlichen Gründen statthaft. –

2. Die Familie soll ihre Interessen mit den Interessen der staatlichen Planwirtschaft identifizieren. Die Familienpolitik erstrebt vor allem die Einbeziehung der Ehefrau und Mutter in den Produktionsprozeß. Der Bau von Heimen und Horten für Kinder berufstätiger Mütter wird forciert. Eine berufliche und politische Tätigkeit kann die Ehefrau auch ohne das Einverständnis des Mannes ausüben. Längere Abwesenheit vom gemeinsamen Wohnsitz ist kein Scheidungsgrund. Grundsätzlich soll alle Arbeit zur Erfüllung der Wirtschaftspläne als Arbeit für das Wohlergehen der Familie verstanden werden. –

3. Die Familie soll in engster Zusammenarbeit mit der Schule und FDJ Erziehungsstätte des "sozialistischen Menschen" sein. Der 1954 veröffentlichte Entwurf eines Familiengesetzbuches betont den Anspruch des Staates auf maßgeblichen Einfluß in der Kindererziehung und macht den Eltern u.a. zur Pflicht, ihre Kinder im Sinne der "Arbeiter- und Bauern-Macht" zu erziehen. Andernfalls ist die zuständige staatliche Dienststelle berechtigt, "die erforderlichen Anordnungen zu treffen", d.h. die Kindererziehung völlig in staatliche Regie zu nehmen.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das Familienrecht in der SBZ (x009/122): >>... Nach dem Entwurf (des neuen Familiengesetzbuches) können die Ehegatten entweder einen gemeinsamen Familiennamen führen oder ihren bisherigen Namen beibehalten.

Als gemeinsamer Familienname kann der Name des Mannes oder der Frau gewählt werden. Wollen die Eheleute ihren bisherigen Namen behalten, so müssen sie bei der Eheschließung in das Familienbuch eintragen lassen, ob die Kinder den Namen des Mannes oder den der Frau tragen sollen.

Beiden Elternteilen steht im gleichen Maße das Sorgerecht zu. Nichteheleiche Kinder haben im Verhältnis zu ihren Eltern und deren Verwandten grundsätzlich die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Sie beerben jedoch nicht die Verwandten des Vaters. Das elterliche Sorgerecht besitzt nur die Mutter. ...

... Bei der Ehescheidung ist das Schuldprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt worden.

Danach ist die Ehe zu scheiden, wenn sie objektiv zerrüttet ist und deshalb ihren Sinn für die Gesellschaft und damit auch für die Eheleute verloren hat. ... Da in der sozialistischen Gesellschaft jeder arbeitsfähige Mensch seinen Unterhalt durch eigene Arbeit verdienen muß, hat die Ehefrau grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterhalt. ... Sämtliche Eheleute leben in Gütertrennung. ...<<

**31.01.1961**

**Berlin:** Die SED-Regierung verbietet eine Tagung der gesamtdeutschen Evangelischen Synode in Ost-Berlin.



**03.02.1961**

**Polen:** Das polnische Blatt "Tygodnik Powszechny" kritisiert Kardinal Döpfner wegen angeblicher Gleichstellung der deutschen und polnischen Schuld (x125/121-122): >>Die polnische Nation nimmt keine nationalistische Haltung gegenüber den Deutschen ein; sie ist bereit, sich mit ihnen unter den von Kardinal Döpfner formulierten Bedingungen zu versöhnen. Wenn die Polen das Übel, das sie erlitten haben, nicht vergessen, so vor allem deshalb, weil diese Übel von jenen vergessen wurden, die sie begingen.<<

**11.04.1961**

**Israel:** In Jerusalem beginnt der sog. "Eichmann-Prozeß".

**22.04.1961**

**DDR:** Das Oberste Gericht begründet härtere staatliche Zwangsmaßnahmen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Strafpolitik in der SBZ (x009/428-429): >>... In seiner Richtlinie Nr. 12 vom 22. April 1961 ("Neue Justiz" 1961, S. 289) erklärt das Oberste Gericht die Freiheitsstrafe als härteste staatliche Zwangsmaßnahme (neben der Todesstrafe) für notwendig "bei Verbrechen gegen den Frieden und die Deutsche Demokratische Republik, bei anderen schweren Verbrechen, insbesondere gegen das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, und bei Verbrechen von Tätern, die aus bisherigen Bestrafungen keine Lehren gezogen haben oder sich hartnäckig einem geordneten Leben in der sozialistischen Gesellschaft entziehen".

Kurzfristige Freiheitsstrafen sollen in den Fällen verhängt werden, in denen der Charakter der Tat trotz des Fehlens schwerwiegender Folgen die sofortige kurzfristige Isolierung des Täters erfordert, um ihn der weiteren erzieherischen Entwicklung durch die Gesellschaft zugänglich zu machen. Strafen ohne Freiheitsentzug erfordern eine "positive Grundeinstellung des Täters zur Gesellschaft, zum sozialistischen Staat". Sie sollen angewendet werden gegen Personen, die aus zeitweiliger Undiszipliniertheit oder Pflichtvergessenheit, aus ungefestigtem gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtsein, anderen rückständigen Auffassungen oder aus persönlichen Schwierigkeiten Straftaten begehen, ohne sich damit außerhalb der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu stellen.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Todesstrafe in der SBZ (x009/442): >>Die Todesstrafe ist im Strafrecht der SBZ angedroht für das Verbrechen des Mordes und für schwere Fälle einiger Staatsverbrechen: des Staatsverrats, der Spionage, der Diversion und der Sabotage.

"Die Todesstrafe im Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG) ist im Interesse der gesamten friedliebenden Menschheit in der augenblicklichen Entwicklungsphase nicht zu entbehren und beweist unsere Entschlossenheit, wenn es sein muß, auch mit den schärfsten Mitteln gegen die vorzugehen, die sich zu Handlangern der Unmenschlichkeit und der Kriegspolitik herabwürdigen". Jedes Todesurteil muß nach Eintritt der Rechtskraft dem Vorsitzenden des Staatsrates zur Entschließung vorgelegt werden, ob er von seinem Gnadenrecht Gebrauch machen will. In diesen Fällen wird nach internen Weisungen immer eine Stellungnahme des Politbüros der SED herbeigeführt.

In der Mehrzahl der Fälle erfolgt keine Begnadigung: die Todesurteile werden durch Enthauptung vollzogen. Nach westlichen Beobachtungen, die nicht vollständig sein können, wurden von 1949 bis 1960 160 Todesurteile verhängt, davon 103 in politischen Verfahren.<<

**01.05.1961**

**DDR:** Während der Maifeier wird die NVA zum "hohen sozialistischen Bewußtsein und Beherrschung der modernen Waffentechnik ermahnt".

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Maifeiern in der SBZ (x009/270): >>Nach 1945 wurde in der SBZ die Maifeier zunächst wieder wie vor 1933

begangen als Kampf- und Feiertag der internationalen Solidarität der Werktätigen und als Bekenntnis zum Achtstundentag und zu den Zielen der Gewerkschaftsbewegung.

Doch mehr und mehr mißbrauchten die SED und der FDGB die Maifeier für ihre Agitationszwecke. Der 1. Mai 1952 wurde hingestellt als Tag des Friedenskampfes im sowjetischen Sinne, als Werbetag für eine "Aktionseinheit der Arbeiterklasse". ...

Die Losungen zum 1. Mai 1961 beweisen, wie sehr die Maifeier aus einer ursprünglich gewerkschaftlich-freiheitlichen Kundgebung zu einem Mittel der Parteiagitation und der Staatsmachtpropaganda wurde. Losung Nr. 21 fordert: "Erhöht die Arbeitsproduktivität, ... Nr. 23 verlangt: "Genossenschaftlich arbeiten, mehr produzieren ...". In Nr. 34 heißt es: "Kampfgruppen, lernt aus den revolutionären Traditionen der Arbeiterbewegung!" ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Staatsfeiertage in der SBZ (x009/418-419): >>Zu den herkömmlichen Feiertagen, unter denen der 1. Mai ("Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen") als Staatsfeiertag begangen wird, wurden durch Gesetz vom 21.4.1950 noch der "Tag der Befreiung" (8. Mai) und der "Tag der Republik" (7. Oktober) zu Staatsfeiertagen erklärt.

Außerdem wurden 1961 offiziell begangen am 1.3. der "Tag der nationalen Volksarmee", am 21.4. der "Vereinigungsparteitag" ("Gründungstag der SED"), am 24.4. der "Internationale Tag der Jugend gegen Kolonialismus und für friedliche Koexistenz", am 10.5. der "Tag des freien Buches", am 11.6. der "Tag des deutschen Eisenbahners", am 12.6. der "Tag des Lehrers", am 2.7. der "Tag des Bergmanns", am 10.9. der "Gedenktag für die Opfer des Faschismus" und am 10.11. der "Weltjugendtag".<<

### **30.06.1961**

**DDR:** Die sowjetischen Besatzungstruppen umfassen 10 Panzer- und 10 mechanisierte Divisionen (mit rund 7.500 Panzern); 1 Luftarmee (mit rund 900 Flugzeugen); ferner Raketen-Einheiten (x009/67).

**BRD:** In Bonn wird das Bundesgesetz über die Sozialhilfe verkündet. Die Sozialhilfe löst die bisherige "Fürsorge" ab und soll jedem Bürger ein menschenwürdiges Existenzminimum garantieren.

### **01.07.1961**

**DDR:** Am 1. Juli 1961 meldet die SED, daß es rd. 1 Million Fernsehteilnehmer gibt (Bundesrepublik Deutschland = 4 Millionen).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das DDR-Fernsehen (x009/127): >>... Das Fernsehen steht im Dienst der politischen Propaganda.

"Die ständige Verbindung mit den Arbeitern in den Betrieben, den Bauern im Dorf verleiht auch dem Fernsehen den Charakter eines kollektiven Propagandisten, Agitators und Organisations" ("Der Rundfunk", Nr. 42/1952, S.2). Das Fernsehen soll vor allem auf dem flachen Land eingeführt werden, weil Presse und Rundfunk dort die geringste Resonanz haben. Auf die Möglichkeit des Empfangs in der Bundesrepublik wird mit technischen Mitteln und Sonder-sendungen hingezielt; andererseits empfängt ein beträchtlicher Teil (etwa 70 %) der Fernsehteilnehmer in der SBZ westdeutsche Sendungen.

Durch den Bau von Gemeinschaftsantennen, die ausschließlich auf den Kanal des Ostfernsehens ausgerichtet sind, versucht man seit Herbst 1959, den Empfang westdeutscher Sendungen zu verhindern. 1965 soll das sowjetzonale Fernsehen auf 95 % des Gebietes der SBZ empfangen werden können; zur Zeit werden nur knapp über 60 % erreicht. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über den Rundfunk in der SBZ (x009/374): >>... Die Programmgestaltung des gesamten Rundfunks der SBZ ist der Propaganda und den sonstigen politischen Erfordernissen des Regimes angepaßt; sie erfolgt an Hand von detaillierten Weisungen der Abteilung "Agitation und Propaganda" des ZK der SED.

Durch 400 Störsender versucht die SBZ, den Empfang westlicher Rundfunkstationen zu verhindern. ...<<

**BRD:** Die FDJ-Organisation "Frohe Ferien für alle Kinder" (Sitz: Düsseldorf) wird am 1. Juli 1961 als verfassungswidrig eingestuft und in der Bundesrepublik Deutschland verboten.

**05.08.1961**

**UdSSR:** In Moskau vereinbaren die Warschauer-Pakt-Staaten, bis Ende 1961 einen Friedensvertrag mit Deutschland, notfalls nur mit der DDR, zu schließen (x009/521).

**07.08.1961**

**UdSSR:** Ministerpräsident Chruschtschow kündigt in einer Rundfunkrede die Verstärkung der Sowjet-Streitkräfte an.

**12.08.1961**

**DDR:** Die SED-Regierung bezeichnet die Demarkationslinie zwischen dem Sowjetsektor und den Westsektoren als Teil der "Grenze der DDR". Zugleich werden die rund 80 Übergänge auf 12 vermindert (x009/92).

**13.08.1961**

**DDR und Berlin:** Die Sektorengrenze und die Demarkationslinie nach West-Berlin werden im Einvernehmen mit den Warschauer-Pakt-Staaten abgeriegelt. West-Berliner dürfen Ost-Berlin nur noch mit Aufenthaltsgenehmigungen betreten. Bis auf 7 Sektorenübergänge, die scharf kontrolliert werden, schließt man alle Übergänge nach West-Berlin. Ost-Berlin wird militärisch besetzt. An der Ost-Berliner Sektorengrenze errichtet man gleichzeitig Stacheldrahthindernisse, um die eigene Bevölkerung gewaltsam im Land zu halten. Es ereignen sich dramatische Zwischenfälle.

Die Abriegelungsmaßnahmen in der SBZ (Beginn des Mauerbaus in Berlin) werden vor allem mit der Abwerbung (Bezeichnung für die Verleitung zur Republikflucht) begründet. Vom 1. Januar bis zum 13. August 1961 fliehen 155.402 Deutsche aus der Sowjetzone in den Westen. Nach Sperrung der Grenze und dem Bau der Mauer versiegt der Flüchtlingsstrom nach Westdeutschland und West-Berlin.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Spaltung Berlins (x009/62-63): >>>Die Spaltung der Stadt wurde (bereits) durch die kommunistische Sprengung der im Sowjetsektor tagenden Stadtverordneten-Versammlung am 6.9.1948 vollendet. ...

In der Nacht vom 12. zum 13.8.1961 wurde auf sowjetzonale Anordnung der bis dahin trotz schikanöser Beschränkungen noch funktionierende Verkehr über die Sektorengrenze praktisch unterbrochen, die Spaltung der Stadt restlos vollzogen und damit vor allem auch die Fluchtbewegung unterbunden. Die Sektorengrenze wurde durch Stacheldraht, Mauern und dann durch den von der Demarkationslinie her bekannten "Todesstreifen" sowie starke militärische Bewachung "gesichert". Sie wurde, obwohl formell nur eine Form der Demarkationslinie ein Teil der Staatsgrenze West.

... Nunmehr benötigen West-Berliner ebenso wie Bürger der Bundesrepublik für jedes Betreten des Sowjetsektors eine Aufenthaltsgenehmigung (nichtamtlich: Tagespassierscheine), für längere Aufenthalte im Sowjetsektor eine Erlaubnis der zuständigen Stelle der Volkspolizei.

...

Trotz der Sperren haben seit dem 13.8. verzweifelte Ost-Berliner versucht, unter Einsatz ihres Lebens auf abenteuerlichen Wegen nach West-Berlin zu fliehen. Manche von ihnen mußten diesen Versuch mit dem Leben bezahlen. Zu den weiteren Verschärfungen der Sperremaßnahmen nach dem 13.8. gehören: Vermauern der Fenster von Häusern an der Sektorengrenze; Evakuierung, auch Abbruch solcher Häuser, Aushebung von Gräben.

Das Bewachungspersonal leistet den strengen Befehlen nur zum Teil Folge. Zahlreiche seiner Angehörigen haben die ihnen gebotenen Gelegenheiten zur Flucht ausgenutzt. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Grenzübergänge (x009/164-165): >>In der SBZ amtlich als Kontrollpunkte bezeichnet.

Das Regime der SBZ wendet die Bezeichnung Grenzübergänge widerrechtlich auch auf Übergänge über die Demarkationslinien an. Zulässig ist die Bezeichnung nur für die Übergänge aus der SBZ ins tschechoslowakische Staatsgebiet: 1. Schandau/Elbe (Bahn); 2. desgleichen für Binnenschiffe; 3. Zinnwald (Kreis Dippoldiswalde) südlich Altenberg/Erzgebirge (für Straßenverkehr), das am 1.10.1958 an die Stelle von Schmilka/Elbe (südöstlich von Schandau) trat; b) für die Seeübergänge aus der SBZ (... Fährschiffe) nach Dänemark und Schweden; Warnemünde und Saßnitz (Rügen).

Nicht als Grenzübergänge dürfen an sich bezeichnet werden a) die Übergangspunkte auf der Demarkationslinie zwischen der SBZ und der Bundesrepublik (fälschlich oft Zonengrenze genannt); b) die Übergänge zwischen der SBZ und den polnisch besetzten deutschen Ostgebieten (Oder-Neiße-Linie) dies sind: 1. Frankfurt/Oder (Bahn und Straßenverkehr); ... 3. Görlitz (Bahn), 4. Gartz (West-Oder, nordöstlich Angermünde (Binnenschiffe); c) Die Übergänge auf der besonders geregelten Linie zwischen einerseits den Westsektoren Berlins (West-Berlin) und andererseits dem Sowjetsektor Berlins und der SBZ. Hier ist besonders wichtig: Dreilinden, südwestlich von West-Berlin, Autobahn).

Abgesehen von einigen Sonderregelungen für örtlichen Wirtschaftsverkehr erlaubt die Regierung der SBZ für den allgemeinen Verkehr nur ganz wenige Übergänge: 3 in die Tschechoslowakei, 2 an der Ostsee, 4 in die polnisch besetzten deutschen Ostgebiete. ... An allen anderen Übergängen ist der Verkehr streng verboten und wird schärfstens verhindert. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Grenzgänger (x009/163): >>Der Begriff des Grenzgängers (allgemeine Bezeichnung für Personen, die in West-Berlin arbeiteten und in Ost-Berlin oder in dem sowjetzonalen Randgebiet wohnten oder umgekehrt dort arbeiteten und in West-Berlin wohnten) entstand nach der Währungsreform.

Die in West-Berlin arbeitenden Grenzgänger erhielten nur einen Teil ihres Lohnes in DM West, der restliche Lohn wurde vom Arbeitgeber in DM Ost ausgezahlt. Der West-Berliner Arbeitgeber mußte den dem Ostgeldanteil entsprechenden Betrag in DM West an die Lohnausgleichskasse in West-Berlin abführen. Aus dieser Kasse wurde der Umtausch eines Teils des in Ostgeld empfangenen Lohnes der in Ost-Berlin oder in der SBZ arbeitenden Grenzgänger in Westgeld finanziert.

1949 arbeiteten mehr als 100.000 West-Berliner in Ost-Berlin und in der SBZ. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung West-Berlins und der Abnahme der Arbeitslosigkeit ging diese Zahl ständig zurück und betrug Anfang August 1961 nur noch 13.000. Darunter rd. 6.000 Eisenbahner und annähernd 3.500 freischaffende Künstler, Artisten und Schausteller. Demgegenüber arbeiteten vor dem 13.8.1961 noch annähernd 60.000 Ost-Berliner oder Bewohner der Randgebiete in West-Berlin gegenüber etwa 70.000 im Jahre 1949.

Diese Grenzgänger waren seit 1952 ständiger Kritik des SED-Regimes und wiederholt größeren Schikanen der Zonen-Funktionäre ausgesetzt, durch die sie zur "freiwilligen" Aufgabe ihrer Arbeitsplätze in West-Berlin veranlaßt werden sollten. Im Sommer 1961 begann ein förmliches Kesseltreiben gegen diese Grenzgänger. Sie wurden in Zeitungen und Versammlungen öffentlich diffamiert und als Verräter und Spekulanten angeprangert. Die Grenzgänger wurden vom Einkauf bestimmter Industriewaren ausgeschlossen und mußten ab 1.8.1961 die Miete und alle öffentlichen Gebühren in DM West bezahlen.

Diese Zwangsmaßnahmen wurden durch Ausweisungen vieler Grenzgänger aus ihren Wohnungen und vor allem durch zahlreiche Strafverfahren wegen "illegaler Geldeinfuhr" ergänzt. Trotzdem sank die Zahl der in West-Berlin arbeitenden Grenzgänger bis zum 13.8.1961 nur um etwa 3.000, fast ebenso viele flohen in dieser Zeit nach West-Berlin.

Durch die gewaltsamen Sperrmaßnahmen des kommunistischen Regimes vom 13.8.1961 in Berlin wurde den im sowjetischen Machtbereich wohnenden Grenzgängern die weitere Arbeit in West-Berlin unmöglich gemacht. Sie mußten sich bei ihren früheren Betrieben in Ost-Berlin melden oder bei den Arbeitsämtern ihres Wohnsitzes zum Nachweis einer "geeigneten Tätigkeit" registrieren lassen. Die meisten der ehemaligen Grenzgänger erhielten jedoch keine ihren Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung. Sie mußten "zur Bewährung" schlecht bezahlte schwere körperliche Arbeit in sog. Schwerpunktbetrieben aufnehmen. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Sowjetzonenflüchtlinge (x009/131-135): >>... Seit 1946/47 haben Hunderttausenden Deutsche, meist unter Zurücklassung ihrer Habe, in der Bundesrepublik Deutschland sowie West-Berlin Zuflucht gesucht.

Solchen Flüchtlingen wurde seit 1947 nach den zwischen Beauftragten der westdeutschen Länder abgeschlossenen "Segeberger Beschlüssen" (1947) und den "Uelzener Vereinbarungen" (1949) das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland gewährt. Die Aufenthaltserlaubnis wurde an Flüchtlinge erteilt, die wegen ihrer politischen Einstellung verfolgt wurden (A-Fälle), und solche, denen aus Gründen der Menschlichkeit Asylrecht zuerkannt wurde (B-Fälle). ...

Über die Gesamtzahl der zugewanderten Flüchtlinge liegen keine vollständigen Unterlagen vor, da eine systematische Erfassung erst 1949 einsetzte. Der weitaus größte Teil der Zuwanderer, denen das Asylrecht oder die Notaufnahme verweigert wurde, blieb im Bundesgebiet. Eine Erfassung war nicht möglich. Daneben sind in großer Zahl Menschen aus der SBZ nach Westdeutschland und nach West-Berlin eingeströmt, ohne die amtlichen Flüchtlingsstellen zu passieren (u.a. kamen bis zum Jahre 1953 rd. 930.000 Personen auf Grund von Zuzugsgenehmigungen der einzelnen Bundesländer, die nur z.T. später im Notaufnahmeverfahren erfaßt wurden).

Für die Zeit von 1945 bis Ende 1951 wird die Zahl der Zuwanderer aller dieser Gruppen mit 931.000 Personen angenommen. Von diesen wurden allein in der Zeit von 1949 bis 1951 allein 492.681 Personen von den amtlichen Flüchtlingsstellen erfaßt. Seit 1952 (ab 4.2.1952 trat auch in West-Berlin das Bundesnotaufnahmegesetz in Kraft) meldeten sich jeweils innerhalb des halben Jahres nach ihrer Zuwanderung bei den Notaufnahmediendienststellen Berlin, Gießen und Uelzen:

Jahr	Anzahl der Sowjetzonenflüchtlinge	Anteil der Sowjetzonenflüchtlinge (bis 24 Jahre)
1952	182.393	52,6 %
1953	331.390	48,7 %
1954	184.198	49,1 %
1955	252.870	52,4 %
1956	279.189	49,0 %
1957	261.622	52,2 %
1958	204.092	48,1 %
1959	143.917	48,3 %
1960	199.188	48,8 %
01.01.-13.08.1961	<u>195.828</u>	49,1 %
	<u>2.234.687</u>	49,9 %

Die hohe Flüchtlingszahl im Jahre 1953 war eine Folge des Juni-Aufstandes. Mit 47.433 Flüchtlingen im August 1961 wurde abermals ein Höchststand erreicht, wie er seit Jahren nicht verzeichnet wurde.

Unter den Sowjetzonenflüchtlingen befinden sich im Durchschnitt mehr als 60 % im Erwerbsleben stehende Personen. Auch ein beachtlicher Teil der Intelligenz kehrte dem "Ulbricht-Staat" den Rücken. ...

Es ist bezeichnend, daß zwischen 1954 und September 1961 allein 101.167 Angehörige landwirtschaftlicher Berufe, darunter 24.004 (23,1 %) selbständige Bauern, Tierzüchter, Forstwirte und Gartenbauer geflüchtet sind.

Zur Eindämmung dieser unaufhörlich fortschreitenden Abwanderung wurde im Dezember 1957 - anstatt eines Versuchs zur Besserung der Lebensverhältnisse - eine Verschärfung der Bestimmungen für Vergehen gegen das Paßwesen geschaffen und die Ausgabe von Interzonenpässen für Reisen in die Bundesrepublik Deutschland bedeutend eingeschränkt.

Infolgedessen ist auch die Zahl der Flüchtlinge, die im Interzonenverkehr kamen, ... zurückgegangen. Das Bundesvertriebenengesetz stellt die "anerkannten Sowjetzonenflüchtlinge" bei allgemeinen Hilfsmaßnahmen den Flüchtlingen gleich. Der Entscheid der Notaufnahmedienststellen über die Aufenthaltserlaubnis wegen "Zwangslage" gilt aber noch nicht als Entscheid über die Zuerkennung der Eigenschaft als "Sowjetzonen-Flüchtling".

Hierüber und damit über die Erteilung des Bundes-Flüchtlingsausweises C entscheiden die Flüchtlingsbehörden der Länder. Seit 1954 bis 30.6.1961 wurden insgesamt 457.070 C-Ausweise für 624.817 Personen (einschließlich der darin eingetragenen Kinder bis 16 Jahren) ausgestellt.

Schon vor 1949, mehr noch seitdem war und ist der Strom der Flüchtlinge ein Beweis dafür, daß 1. die überwiegende Mehrheit der Deutschen in der SBZ die dort herrschende staatskapitalistische Mißordnung ablehnt, und daß 2. Millionen so sehr bedrückt wurden, daß sie ihre Heimat und ihre Existenz preisgaben (von 1952-1961 rd. 2,2 Millionen Sowjetzonenflüchtlinge). Die Flut der Flüchtlinge war und ist eine Abstimmung mit den Füßen gegen den Kommunismus. ...

Das Vermögen von Flüchtlingen wurde nach Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17.7.1952 beschlagnahmt. Am 11. Juni 1953 ist diese Verordnung aufgehoben worden. Der Flüchtling, der die SBZ nach dem 10.6.1953 verlassen hatte, konnte seitdem einen Verwalter für die zurückgelassenen Vermögenswerte einsetzen. Tat er das nicht, war vom Staatlichen Notariat ein Abwesenheitspfleger oder in Sonderfällen vom Rat des Kreises ein Treuhänder zu bestellen.

Nach dem Inkrafttreten der Neufassung des Paßgesetzes im Dezember 1957 wurden die von den Flüchtlingen eingesetzten Verwalter von den Behörden der SBZ häufig nicht mehr anerkannt. ... Das Flüchtlingsvermögen wurde ... unter staatliche Treuhandverwaltung gestellt. Nach internen Dienstanweisungen hat der Treuhänder die zurückgelassenen beweglichen Vermögenswerte zu verkaufen. Der Erlös des meist zu Schleuderpreisen verkauften Flüchtlingsvermögens sowie etwaige Guthaben bei Kreditinstituten werden an die Staatskasse abgeführt. Grundstücke, mit gelegentlicher Ausnahme von Einfamilienhäusern, werden nicht verkauft, sondern durch den Rat des Kreises, VEB Kommunale Wohnungsverwaltung, verwaltet. Die Treuhandverwaltung wird in das Grundbuch eingetragen.

Alle Grundstücke einer Treuhandverwaltung werden gemeinsam verwaltet und abgerechnet. Von diesem Gesamtkonto, auf das die Einnahmen aus sämtlichen Grundstücken eingezahlt werden, werden die öffentlichen Lasten und Zinsen von Hypotheken staatlicher Kreditinstitute bezahlt. Ansprüche privater Hypothekengläubiger werden im allgemeinen nicht befriedigt. Betriebe von Flüchtlingen werden "volkseigenen" Betrieben oder Produktionsgenossenschaften zur Nutzung überlassen oder in einem Konkursverfahren aufgelöst.<<